

## Merkblatt

# Registerschwindel/Adressbuchabzocke

### **Ansprechpartner: Referat Recht**

Michael Mißbach  
Telefon: 0351 2802-198  
Fax: 0351 2802-7198  
missbach.michael@dresden.ihk.de

**Stand:** 2021

### **Hinweis:**

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

## **Vorsicht Falle!** **Registerschwindel / Adressbuchabzocke**

Tausende Unternehmen tappen jedes Jahr in die Falle. Behördlich aussehende Formulare oder vermeintliche Korrekturvorlagen sind tatsächlich kostenpflichtige Vertragsangebote. Telefongespräche über vermeintliche Geschäftsbeziehungen führen ungewollt zu einem Neuvertrag.

### **Die Maschen!**

- **Vorgaukeln einer bestehenden Vertragsbeziehung,**
- **Offiziell klingende Begriffe**  
(z. B. „Deutsche/s...“, „...register“, „Handels-...“, „Gewerbe-...“, „Unternehmens-...“),
- **Hoheitliche Insignien** (z. B. Adler, Eurosterne, Wappen)
- **Offizielle Formulgestaltungsmerkmale**  
(z. B. „des Deutschen Patent- und Markenamts“ oder „des Amtsgerichts“),
- **Fristsetzung für Zahlungen/Rückmeldung,**  
ggf. Drohung, dass keine Veröffentlichung bzw. Löschung erfolgt,
- **Rechnungsartig gestaltete Formulare**  
(z. B. mit der Überschrift „Rechnung“ u. ausgefüllter Überweisungsträger)

### **Worauf fallen die Betroffenen herein?**

Briefe, Faxe, E-Mails mit behördlichem Erscheinungsbild in denen lediglich Daten für ein Register, Telefonbuch oder Branchenbuch auf Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert werden sollen.

Telefonate, die angeblich eine Fortsetzung oder auch Beendigung eines bestehenden Vertragsverhältnisse zum Gegenstand haben, ggf. mit späterer Zusendung eines Formulars.

### **Wie kann man sich schützen?**

- Lesen und prüfen Sie genau, bevor Sie etwas unterschreiben oder Rechnungen überweisen!  
Bei Begriffen wie „kostenfrei“, „gebührenfrei“, „Korrektur“ sollten die Alarmglocken schrillen!
- Prüfen Sie, ob wirklich eine amtliche Eintragungspflicht besteht!
- Lassen Sie sich am Telefon auf keine Angaben ein! Antworten Sie möglichst nie mit „JA“.  
Fordern Sie immer erst Vertragsunterlagen an.

### **Und wenn Sie doch schon unterschrieben haben?**

- Ein Widerruf ist im unternehmerischen Geschäftsverkehr nicht möglich.
- Mitunter sind aber die vertraglichen Hauptleistungspflichten unzureichend beschrieben, so dass schon kein wirksamer Vertrag zustande gekommen ist.
- Durch arglistige Täuschung eingegangene Verträge sind anfechtbar: „Hiermit fechte ich meine Erklärung vom ... wegen Irrtums und arglistiger Täuschung an.“
- Kündigen Sie in jedem Fall zum nächstmöglichen Zeitpunkt. So verhindern Sie eine automatische Vertragsverlängerung.
- Versenden Sie die Anfechtung- und Kündigungsschreiben immer mit einem Zugangsnachweis, z. B. per Einschreiben mit Rückschein.
- Lassen Sie sich danach nicht durch Drohbriebe oder Inkasso einschüchtern.
- Bei Schreiben vom Gericht sollte aber umgehend ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden.